

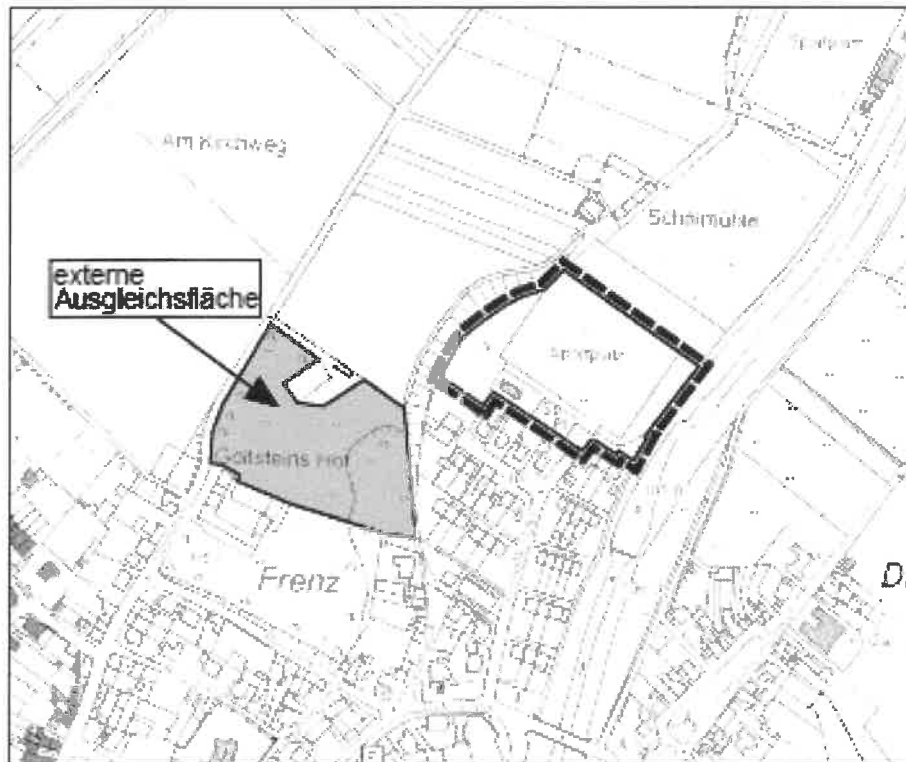
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 36 „Sportplatz Frenz“

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB

Der Ausschuss für Gemeindeplanung und -entwicklung der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 17.03.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 „Sportplatz Frenz“ gem. § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 „Sportplatz Frenz“ ist dem Übersichtsplan zu entnehmen:



Ziel der Planung:

Bereitstellung von dringend benötigtem Wohnbauland in im direkten Anschluss an die vorhandenen Siedlungsstrukturen des Ortsteiles Frenz und in Luftlinie nur ca. 1 km Entfernung zur Ortsmitte der Hauptgemeinde.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen öffentlich aus:

Umweltbericht, als Ergebnis der Umweltprüfung (Garten- und Landschaftsarchitekturbüro Reepel, März 2021)

Dieser enthält Informationen zu:

- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden und Fläche
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima/ Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur-und Sachgüter
- Risiken, schwere Unfälle, Katastrophen
- Wechselwirkungen

- Weitere Belange des Umweltschutzes
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Folgende Gutachten liegen aus:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Artenschutzprüfung
- CEF Maßnahmenplanung für den Steinkauz

Stellungnahmen:

- Anregung des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel
- Anregung der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53
- Anregung des Kreis Düren
- Anregung des BUND/ NABU Kreisgruppe Düren
- Anregung des Wasserverbands Eifel-Rur
- Anregung der LNU NRW
- Anregung der Rechtsanwälte Partnerschaft mbB Lenz und Johlen

Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 „Sportplatz Frenz“ liegt in der Zeit **vom 13. September 2021 bis zum 15. Oktober 2021** im vorderen Eingangsbereich (Windfang) des Rathauses der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, während der Öffnungszeiten

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
mittwochs	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen stehen ab sofort auf der Internetseite der Gemeinde Inden unter: <https://www.gemeinde-inden.de> → Wirtschaft & Bauen → Bauleitplanung → Bebauungspläne → Bebauungsplan Nr. 36 „Sportplatz Frenz“ erneute öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB zum Download bereit.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen von jedermann abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister


S. Pfennings

Hinweis: Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personengebundenen Daten werden erhoben und dauerhaft gespeichert.